



# Gemeinde Aistersheim

4676 Aistersheim, Aistersheim 5  
E-Mail: [gemeinde@aistersheim.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@aistersheim.ooe.gv.at)

Pol. Bezirk Grieskirchen  
Web: [www.aistersheim.at](http://www.aistersheim.at)

UID-Nummer: ATU23418709

Raiffeisenbank Region Grieskirchen IBAN: AT06 3473 6000 0151 0262

Datum: 30. April 2024

Zl.: 020-1/2024

Auslosung der Geschworenen und Schöffen  
aus der Wählererevidenz (ZeWaeR) durch Zu-  
fallsverfahren; Öffentliche Amtshandlung

## KUNDMACHUNG

Gemäß § 5 Abs. 1 des Geschworenen- u. Schöffengesetzes 1990, BGBl. Nr. 256/1990, i.d.g.F., hat der Bürgermeister oder eine von ihm bestimmte oder sonst zu seiner Vertretung befugte Person jedes zweite Jahr die Namen von 5 von Tausend der in der Wählererevidenz (§ 1 des Wählererevidenzgesetzes 1973, BGBl.Nr. 601/1973, i.d.g.F.) enthaltenen Personen durch ein Zufallsverfahren zu ermitteln.

Gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes wird hiermit in der Zeit vom 30. April 2024 bis 15. Mai 2024 **kundgemacht**, dass die Auslosung der Personen aus der Wählererevidenz für das Amt der Geschworenen oder Schöffen in einer

**öffentlichen Amtshandlung am Mittwoch, den 15. Mai, 10.00 Uhr**  
am **Gemeindeamt Aistersheim** stattfindet.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass das Verzeichnis der ausgelosten Personen in der Zeit von 15. Mai 2024 bis 29. Mai 2024 während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Aistersheim aufliegt.

Jedermann kann innerhalb der Auflagefrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag stellen.

Gemäß § 4 GSchG sind Personen vom Amt eines Geschworenen oder Schöffen auf Antrag für einen Zeitraum von höchstens zwei Jahren zu befreien, die während der Geltungsdauer der vorangegangenen Jahreslisten ihrer Berufung als Geschworene oder Schöffen nachgekommen sind bzw. Personen, bei denen die Erfüllung ihrer Pflicht als Geschworene oder Schöffen mit einer unverhältnismäßigen persönlichen oder wirtschaftlichen Belastung für sie selbst oder Dritte oder mit einer schwerwiegenden Belastung für sie selbst oder Dritte oder mit einer schwerwiegenden und nicht anders abwendbaren Gefährdung öffentlicher Interessen verbunden wäre.

Der Bürgermeister:

  
(Johann Stockinger)



An der Amtstafel der  
Gemeinde Aistersheim

angeschlagen am: 30. April 2024

abgenommen am: 15. Mai 2024